

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare und Veranstaltungen der Rechtspraxis Gesundheitswesen

### Zustandekommen des Vertrags

Die Teilnahme an den Seminaren der Rechtspraxis Gesundheitswesen ist anmeldepflichtig und erfolgt in schriftlicher Form per Post, E-Mail oder Fax. Die Anmeldung ist verbindlich. Mit Eingang der Anmeldung bei der Rechtspraxis Gesundheitswesen kommt der Vertrag zustande.

### Gebühren

Die Seminargebühr ist vor Seminarbeginn zu entrichten. Sechs Wochen vor Seminarbeginn erhalten die Teilnehmer eine Rechnung zugesandt. Mit Zugang der Rechnung wird die Seminargebühr fällig. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage. Die Seminargebühr beinhaltet die Teilnahmegebühr inklusive Seminarunterlagen, Konferenzgetränken und einem Mittagsimbiss. Die Seminargebühr beinhaltet die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Zahlung der Seminargebühr erfolgt per Überweisung auf ein von der Rechtspraxis Gesundheitswesen zu benennendes Konto.

### Umbuchung, Übertragung, Rücktritt

Bei Umbuchung, Übertragung oder Rücktritt ist die Rechtspraxis Gesundheitswesen schriftlich per Post, E-Mail oder Fax zu informieren. Für die Fristberechnung ist der Zugang bei der Rechtspraxis Gesundheitswesen maßgeblich.

Umbuchungen können bis vier Wochen vor Seminarbeginn vorgenommen werden. Die Teilnehmer können ihre Berechtigung zur Teilnahme an einem Seminar an Dritte übertragen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro erhoben.

Im Falle eines Rücktritts bis vier Wochen vor Seminarbeginn ist der Rücktritt kostenfrei. Im Falle eines Rücktritts bis zwei Wochen vor Seminarbeginn wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 25 % der Seminargebühr erhoben. Im Falle eines Rücktritts bis eine Woche vor Seminarbeginn wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 50 % der Seminargebühr erhoben. Im Falle eines Rücktritts innerhalb von sieben Tagen vor Seminarbeginn wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 100 % der Seminargebühr erhoben.

Das Nichterscheinen zum Seminar gilt als Rücktritt. Im Falle des Nichterscheinens zum Seminar in Folge Erkrankung erhebt die Rechtspraxis Gesundheitswesen bei Vorlage eines ärztlichen Attests im Original statt einer Rücktrittsgebühr eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro.

### Tagungsort

Alle Seminare werden in den ausgeschriebenen Veranstaltungsstätten der jeweiligen Seminarorte durchgeführt. Einzelheiten werden mit der Teilnahmebestätigung zugesandt.

### Seminarunterlagen

Seminarunterlagen werden zu Beginn des Seminars ausgehändigt. Im Falle des Rücktritts oder bei Nichterscheinen zum Seminar erhalten die Teilnehmer die Seminarunterlagen zugesandt.

### Änderungen

Die Rechtspraxis Gesundheitswesen behält sich das Recht vor, bei Bedarf die Veranstaltungsstätte am ausgeschriebenen Seminarort zu wechseln. Die Teilnehmer werden hierüber rechtzeitig informiert. Die Rechtspraxis Gesundheitswesen behält sich außerdem das Recht vor, bei Verhinderung eines Referenten einen Ersatzreferenten zu stellen oder bei Nichterreichen der erforderlichen Teilnehmerzahl das Seminar abzusagen. Bei Absage eines Seminars durch die Rechtspraxis Gesundheitswesen haben die Teilnehmer Anspruch auf Rückerstattung der bereits



# Rechtspraxis Gesundheitswesen

gezahlten Seminargebühr. Weitergehende Ansprüche entstehen nicht und sind auch dann ausgeschlossen, wenn den Teilnehmern bereits Kosten entstanden sind, beispielsweise durch Absage von Patienten, Buchung von Unterkünften und Anreise.



Neefestraße 88  
09116 Chemnitz  
Telefon: 0371 3685744  
Telefax: 0371 3685501

[www.rechtspraxis-gesundheitswesen.de](http://www.rechtspraxis-gesundheitswesen.de)  
[info@rechtspraxis-gesundheitswesen.de](mailto:info@rechtspraxis-gesundheitswesen.de)

**Kompetenz  
in Medizinrecht**  
Aus der Praxis für die Praxis